



# Gemeinde Prosselsheim

## Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim  
Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 14. November 2022</b>
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende öffentlicher Teil:</b>	20:25 Uhr
<b>Ort:</b>	Rathaus Prosselsheim, Sitzungszimmer im Erdgeschoss
<b>Sitzungsnummer:</b>	Pro/2022/014

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

### Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Entschuldigt fehlend

Dr. Stibbe, Carsten

Entschuldigt fehlend

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
- 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines neuen Dachstuhls und Balkon auf und am Bestandsgebäude, Würzburger Straße 52, Fl. Nr. 119, Prosselsheim - beschließend
- 4 Beteiligungsbericht der Gemeinde Prosselsheim für das Jahr 2021 - beschließend
- 5 Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2014 mit 2020 der Gemeinde Prosselsheim - beschließend
- 6 Auflösung des Mittelschulverbundes Markward von Grumbach - beschließend
- 7 Friedhof Püssensheim -
- 7.1 Ausführung der Zuwegung Friedhof Püssensheim - beschließend
- 7.2 Sanierung des Eingangsbereichs an der Leichenhalle - zur Information
- 8 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ
- 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ
- 9.1 Bürgerversammlung am 24.10.2022 - zur Information
- 9.2 Reaktivierung Mainschleifenbahn - zur Information
- 9.3 Monitoring Feldhamster-Ausgleichsfläche - zur Information
- 9.4 Schulverbandssitzung am 25.10.2022 in Kürnach - zur Information
- 9.5 Regionaler Planungsverband - zur Information
- 9.6 3. Bürgermeister Friedrich: Grünpflege - zur Information

## Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1      Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend</b>
--

**Sachvortrag:**

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

<b>TOP 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend</b>
---

**Sachvortrag:**

Genehmigung der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2022.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

<b>TOP 3</b>	<b>Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend</b>
--------------	--

<b>TOP 3.1</b>	<b>Bauantrag zur Errichtung eines neuen Dachstuhls und Balkon auf und am Bestandsgebäude, Würzburger Straße 52, Fl. Nr. 119, Prosselsheim - beschließend</b>
----------------	--

**Sachvortrag:**

Das im Betreff genannte Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Es handelt sich hier um eine Sanierung des Dachstuhls, die im Vergleich zum Bestand keine anderen bzw. neuen Abstandsflächen ergeben.

Der Balkonanbau soll zur Hofseite erfolgen, sodass hier die Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück zum Tragen kommen und keine öffentliche Beeinträchtigung vorliegt.

**Beratung:**

Auf die Frage, ob die Neigung des Dachstuhls verändert wird, teilt der Bauherr, der in der Sitzung anwesend ist mit, dass dies nicht der Fall ist.

**Beschluss:**

Zum Bauantrag Errichtung neuer Dachstuhl und Balkon auf und am Bestandsgebäude, Würzburger Straße 52, Prosselsheim wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

<b>TOP 4</b>	<b>Beteiligungsbericht der Gemeinde Prosselsheim für das Jahr 2021 - beschließend</b>
--------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kämmerin, Frau Friedrich, anwesend und gibt entsprechende Erläuterungen.

**Sachvortrag:**

Aufgrund der Bestimmungen des Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) hat jede Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn die Beteiligungsquote mindestens 5% beträgt.

Schwerpunkte der Berichterstattung sollen dabei Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß Art. 87 GO, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme sein.

Für 2021 war erstmalig ein Beteiligungsbericht zu erstellen, da mit Gründung der Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH im Mai 2021 die Gemeinde Prosselsheim erstmals an einem privatrechtlichen Unternehmen mit mindestens 5% beteiligt ist.

Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen und zur Einsicht für jeden Interessierten bereitzuhalten. Auf den Beteiligungsbericht wird durch öffentlichen Aushang hingewiesen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht der Gemeinde Prosselsheim für das Jahr 2021 zustimmend Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

<b>TOP 5</b>	<b>Bericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2014 mit 2020 der Gemeinde Prosselsheim - beschließend</b>
--------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kämmerin, Frau Friedrich, anwesend und gibt entsprechende Erläuterungen.

### **Sachvortrag:**

Die Gemeinde Prosselsheim wurde (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 06.05.2022 bis 26.09.2022 von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamt Würzburg geprüft. Die überörtliche Rechnungsprüfung umfasste den Zeitraum der Jahresrechnungen 2014 mit 2020.

Der Bericht enthält folgende Prüfungsfeststellungen:

- TZ 1 Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik sind bei kostenrechenden Einrichtungen im Verwaltungshaushalt auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Grundvoraussetzung zur Ermittlung der entsprechenden Beträge sind vollständig geführte Anlagenachweise. Diese wären zu vervollständigen.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Fortführung der Vermögensbuchführung wurde für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld ein externes Büro beauftragt. Aus Kapazitätsgründen war bisher eine Umsetzung nicht möglich. Die Nacherfassung der Anlagenachweise soll im kommenden Jahr erfolgen.

- TZ 2 Da die Kostendeckung im Bestattungswesen im Berichtszeitraum im Durchschnitt unter 20% und bei den kalkulatorischen Kosten die Investitionssummen der Jahre 2018 bis 2020 fehlen, sollten die Gebühren neu kalkuliert werden und über eine angemessene Anhebung der Grabgebühren beschlossen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach den Vorgaben des KAG (Kommunalabgabengesetzes) soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Es ist geplant die Gebühren im nächsten Jahr grundlegend neu zu kalkulieren. Für diese Berechnung sind zunächst umfassende differenzierte Erfassungen notwendig, weswegen eine kurzfristige Umsetzung nicht möglich ist. Um einen angemessenen Kostendeckungsgrad zu erreichen wird dem Gemeinderat empfohlen bereits jetzt die Gebühren anzuheben. Ein Vorschlag wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

- TZ 3 Kassenkredite dürfen nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen und müssen kurzfristig bereinigt, d.h. zurückgezahlt werden (§57 Abs. 3 Satz 3 KommHV-Kameralistik, Schreml, Erl. 6 zu Art. 73 GO). Sie sind nur dazu bestimmt, Zahlungsengpässe über kurze Zeit zu überbrücken. Längerfristige Kassenkredite verstoßen gegen die Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung (Art. 61 GO). Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten über große Teile des Rechnungsjahres, somit eher als Regel- statt als Ausnahmesituation, ist hiermit nicht zu vereinbaren. Die Überschreitung der durch die Haushaltssatzung eingeräumten Höchstgrenze missachtet grundsätzlich Bestimmungen des Haushaltsrechtes (Art. 73 Abs. 1 GO)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeinde musste bis zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung im Mai 2022 höhere Beträge für die Erschließungsmaßnahme Baugebiet Sonnenweg vorfinanzieren. Auf die Aufnahme eines (kurzfristigen) Kredits zur Zwischenfinanzierung wurde bewusst verzichtet. Aufgrund der gemeinschaftlichen Kontenführung in der Verwaltungsgemeinschaft sind der Gemeinde keine finanziellen Nachteile entstanden. Zukünftig wäre jedoch das Haushaltsrecht nach Art. 73 Abs. 1 GO zu beachten.

- TZ 4 Für das Rechnungsjahr 2018 wurden die Fristvorgaben der GO (siehe auch Nrn. 5.1, 6.1 und 6.2) zum Teil gravierend überschritten. Die gesetzlichen Termine wären künftig konsequent zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie im Prüfbericht dargestellt, wurden in den vergangenen Jahren die Fristen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO nicht eingehalten. Inzwischen wurden alle Rechnungsjahre bis einschließlich 2021 bereits örtlich geprüft. Nach Fertigstellung der Niederschrift erfolgt alsbald die Beschlussfassung im Gemeinderat zur Feststellung und Entlastung der Rechnungsjahre. Die Beschlüsse für das Jahr 2021 sind gemäß den Vorgaben der GO bis 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres (somit bis 30.06.2023) zu fassen. Die künftige Einhaltung der Fristvorgaben ist damit gewährleistet.

- TZ 5 Da das Auftragsvolumen die Wertgrenze für übrige Gewerke von 250.000 € deutlich überschritt, erfolgte die Vergabe entgegen der Rechtslage nicht als öffentliche Ausschreibung im Sinne von § 3 Nr. 1 VOB/A. Bei künftigen Vergaben sind die Bestimmungen einzuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Textziffer bezieht sich auf eine Auftragsvergabe der Baumaßnahme Erweiterung Kindergarten. Aus den vorhandenen Akten ist nicht zu entnehmen, weshalb die damalige Mitarbeiterin die Vergabeart der beschränkten Ausschreibung trotz Überschreiten der Wertgrenze gewählt hat. Um solche Vergabefehler künftig auszuschließen wird inzwischen von der Vergabestelle dokumentiert, auf welcher Grundlage (Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung) die Wahl der Vergabeart erfolgt.

- TZ 6 Bei Aus- und Fortbildungsreisen besteht ein Anspruch auf Erstattung von lediglich 75% der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sowie des Tagegeldes. Anträge müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Ende der Dienstreise gestellt sein. Dies ist zukünftig zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung

Von der Verwaltung wurde inzwischen ein Formular für die Beantragung von Dienst- und Fortbildungsreisen erstellt. Die korrekte Berechnung der Entschädigungen wird zukünftig beachtet.

- TZ 7 Eine betriebliche Vereinbarung, die auf Leistungsbewertungen basiert, ist tariflich Voraussetzung, um das Leistungsentgelt in voller Höhe auszahlen zu können. Das System wäre baldmöglichst umzustellen, dass es den verbindlichen Vorgaben des Tarifvertrages entspricht.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erarbeitung einer entsprechenden Dienstanweisung soll baldmöglichst erfolgen.

Beratung:

GRin Spiegel-Vogelsang moniert, dass der Rechnungsprüfungsbericht erst in der Sitzung an den Gemeinderat verteilt wurde und sie sich im Vorfeld nicht entsprechend informieren konnte.

**Beschlussvorschlag 1:**

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2014 mit 2020 vollinhaltlich Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

**Beschlussvorschlag 2:**

Der Gemeinderat nimmt von der TZ 1 Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Vermögensbuchführung der Gemeinde zu vervollständigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

**Beschlussvorschlag 3:**

Der Gemeinderat nimmt von der TZ 2 Kenntnis. Die Verwaltung wird mit der Berechnung kostendeckender Gebühren im Bestattungswesen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

**Beschlussvorschlag 4:**

Der Gemeinderat nimmt von der TZ 3 Kenntnis. Die Bestimmungen des Haushaltsrechts sind zukünftig von der Verwaltung zu beachten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	



**Beschlussvorschlag 5:**

Der Gemeinderat nimmt von der TZ 4 Kenntnis. Die Fristvorgaben gemäß Art. 102 Abs. 3 GO sind zukünftig zu beachten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

**Beschlussvorschlag 6:**

Der Gemeinderat nimmt von der TZ 5 Kenntnis. Die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung sind zukünftig bei der Auftragsvergabe zu beachten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

**Beschlussvorschlag 7:**

Der Gemeinderat nimmt von der TZ 6 Kenntnis. Bei der Abrechnung von Reisekosten ist das BayRKG, insbesondere Art. 3 Abs. 5 BayRKG und Art. 24 Abs. 1 Satz 1 BayRKG zu beachten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

**Beschlussvorschlag 8:**

Der Gemeinderat nimmt von der TZ 7 Kenntnis. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer betrieblichen Vereinbarung für die Auszahlung des tariflichen Leistungsentgelts beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

<b>TOP 6</b>	<b>Auflösung des Mittelschulverbundes Markward von Grumbach - beschließend</b>
--------------	--

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat des Marktes Rimpar hat beschlossen, mit dem Schulverband Pleichach-Kürnachtal wegen eines Beitritts zum 01.08.2023 zu verhandeln.

Es ist beabsichtigt, den Mittelschulverbund Markward von Grumbach zum 01.08.2023 aufzulösen und festzusetzen, dass der Sprengel der Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld die bisherigen Einzugsbereiche der Mittelschule Unterpleichfeld und der Maximilian-Kolbe-Mittelschule Rimpar umfasst. Die Mittelschule in Rimpar würde im Zuge dieses Prozesses aufgelöst.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim ist mit der Auflösung des Mittelschulverbundes Markward von Grumbach zum 01.08.2023 einverstanden und spricht sich dafür aus, dass der Sprengel der Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld die bisherigen Einzugsbereiche der Mittelschule Unterpleichfeld und der Maximilian-Kolbe-Mittelschule Rimpar umfasst. Die Mittelschule in Rimpar würde im Zuge dieses Prozesses aufgelöst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
10	0	

<b>TOP 7</b>	<b>Friedhof Püssensheim -</b>
--------------	-------------------------------

<b>TOP 7.1</b>	<b>Ausführung der Zuwegung Friedhof Püssensheim - beschließend</b>
----------------	--

**Sachvortrag:**

Wie bereits in vorbereitenden Diskussionen mehrfach besprochen und am 13.10.2022, um 18.00 Uhr, mit einigen Gremiumsmitgliedern besichtigt, muss die Ausführung der Zuwegung zum Friedhof Püssensheim (Fl. Nr. 1215) beschlossen werden.

Vorgeschlagen wurde ursprünglich, den Weg zu asphaltieren (Angebote lagen vor). In den weiteren Gesprächen wurde seitens des Gremiums eine Notwendigkeit, dies in Asphalt auszuführen, verworfen.

Beim Vor-Ort-Termin am 13.10.2022 wurde festgelegt, den Weg von einer Fachfirma neu zu schottern und die Asphaltierung abgelehnt.

**Beratung:**

Im Gremium wünscht man sich eine entsprechende Kostenschätzung. Ebenso wird moniert, dass das LV dem Gemeinderat nicht vorgelegt wurde.

Wenn die Kostenschätzung vorliegt, wird der Gemeinderat über das Vorgehen beschließen. Es wird noch angemerkt, dass die Arbeiten erst im Anschluss an die Fertigstellung der Mauer ausgeführt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim stimmt zu, am Weg mit der Fl. Nr. 1215 teilweise die Schotterdecke zu verbessern (incl. Parkfläche) und den Eingangsbereich anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
9	1	

<b>TOP 7.2 Sanierung des Eingangsbereichs an der Leichenhalle - zur Information</b>
---

**Sachvortrag:**

Bei der Begehung am 13.10.2022 wurde der nord-östliche Eingangsbereich zum Friedhof begutachtet.

Die Kirchenverwaltung Püssenheim hat aktuell den für sie zugehörigen Bereich neu gestaltet. Der gemeindliche Bereich müsste ebenfalls saniert werden.

Es handelt sich um die Treppe, den Fußweg bis zur Leichenhalle und den links des Kiesweges liegenden Grünbereich.

Bei der Begehung kam man überein, sich für diese Bereiche ein Kostenangebot einzuholen.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

<b>TOP 8 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - informativ</b>
---

Keine.

**TOP 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin / Verschiedenes - informativ**

**TOP 9.1 Bürgerversammlung am 24.10.2022 - zur Information**

Die Bürgermeisterin bittet den Gemeinderat, die Fragen und Anregungen aus der Bürgerversammlung bis 25.11.2022 durchzuarbeiten und der Bürgermeisterin entsprechende Empfehlungen per Mail weiterzuleiten, damit diese in der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen werden können.

**TOP 9.2 Reaktivierung Mainschleifenbahn - zur Information**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass in Absprache mit dem Staatl. Bauamt die Gemeinde Prosselsheim die Untersuchungsunterlagen, die begleitend zur Planung der Ortsumgehung durchgeführt wurden, der MSI kostenlos zur Verfügung stellt; dies zum Zweck der Vorplanung bezüglich der Reaktivierung der Strecke Seligenstadt-Volkach.

Der Freistaat Bayern stimmt zu, diese Unterlagen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

**TOP 9.3 Monitoring Feldhamster-Ausgleichsfläche - zur Information**

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass der Bericht vom Büro Fabion in der Gemeinde eingegangen ist und es keine Beanstandungen gibt.

**TOP 9.4 Schulverbandssitzung am 25.10.2022 in Kürnach - zur Information**

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass derzeit 41 Prosselsheimer Kinder die Grundschule in Kürnach besuchen.

Im nächsten Jahr übernimmt der Schulverband als Träger das Hüttendorf in den Sommerferien.

**TOP 9.5      Regionaler Planungsverband - zur Information**

Die Bürgermeisterin berichtet von der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes am 19.10.2022 in Karlstadt.

In dieser Sitzung ging es hauptsächlich um das Thema „Erneuerbare Energien“.

**TOP 9.6      3. Bürgermeister Friedrich: Grünpflege - zur Information**

3. Bürgermeister Friedrich informiert das Gremium, dass die restlichen Flächen, die noch aus dem vergangenen Winterauftrag offenstanden, getätigt wurden. Es wurden einige Flächen gemulcht.

Das Schnittgut wird in nächster Zeit entsorgt.

**Für die Richtigkeit:**

  
Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin

  
Schriftführer